

Querung des Mitterwegs, westlich der Kreuzung mit Angergasse

Gemeinderätin Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely stellt hiermit gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachstehenden

PRÜFANTRAG

betreffend eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt.

Sachverhalt:

Am Mitterweg gibt es ab der Kreuzung mit der Angergasse Richtung Westen fast einen Kilometer lang keinen einzigen Schutzweg und damit keine Möglichkeit für Fußgänger, die Straße gefahrlos zu überqueren. Für viele Bürgerinnen und Bürger ist diese Strecke der Weg zum Kindergarten, zum Spielplatz, zur Apotheke, zur Bank und zu den Geschäften am Mitterweg. Besonders zu erwähnen ist, dass diese Strecke für viele Kinder ihr Schulweg ist, den sie alleine bewältigen.

Durch den fehlenden Schutzweg ergeben sich beim Überqueren der Straße leicht und oft gefährliche Situationen, ganz besonders für Kinder und ältere Menschen.

Anrainerinnen und Anrainer berichten, dass Bemühungen für einen Schutzweg daher nicht ans Ziel führen, da die Nordseite des Mitterweg in Privatbesitz sei.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass alle Möglichkeiten geprüft werden, die dazu beitragen, dass die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer auf dieser Strecke des Mitterwegs westlich der Kreuzung mit der Angergasse für alle Verkehrsteilnehmer erhöht und eine Überquerung möglich macht.

Begründung: Die Wege des alltäglichen Lebens müssen für die Bürgerinnen und Bürger gefahrenfrei möglich sein. Es muss Aufgabe der Politik sein, Lösungen -auch unter schwierigen Voraussetzungen- zu finden, die die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet, insbesondere auf Schulwegen.

Bedeckung: Es entstehen keine Kosten.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats daher um Zustimmung.

Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely